

STUDIERENDENSCHAFT DER TU KAISERSLAUTERN

Es wurden Ausgaben geleistet in Höhe von: _____ €	Datum: _____
Zweck der Ausgaben: _____	
Zahlungsempfänger: _____ (Name & Anschrift)	
Grund für Eigenbeleg: _____	Buchungs-Nr.: _____
Name: _____	Unterschrift: _____

Hinweis zu Eigenbelegen:

Eigenbelege dürfen nur verwendet werden, falls Belege verloren gegangen sind und nur unter unverhältnismäßigem Aufwand wieder beschafft werden können, sowie, falls für eine Ausgabe kein regulärer Beleg anfällt, z.B. an einer Parkuhr oder beim Zahlen von Trinkgeld.

Mit Eigenbelegen belegte Kosten können zwar als Betriebsausgaben angegeben werden, es kann allerdings keine Vorsteuer abgezogen werden. Der Studierendenschaft entsteht in diesen Fällen ein Schaden i.H.v. ca. 16 % des Betrages.